



## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Prottes hat in seiner Sitzung am 29. April 2024 folgende Verordnung zum **Flächenwidmungsplan** beschlossen:

### VERORDNUNG

§ 1: Aufgrund des § 25 (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Prottes abgeändert (Änderungspunkte 1a, 1b, 1c, 2a, 2b in der zur öffentlichen Auflage gebrachten Form bzw. Änderungspunkt 1d in – gegenüber dem öffentlichen Auflageentwurf – abgeänderter Form).

§ 2: Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: PROT-FÄ8-12560) verfasst von Ingenieurbüro DI Susanne HASELBERGER, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – ist gemäß §12(3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBL. 8000/2 idgF.) – wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3: Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Karl Demmer  
Bürgermeister



Angeschlagen am: 7.5.2024

Abgenommen am: 21.5.2024